



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 5. November 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-22-0093

Inklusion in KiTa und Krippe in Wiesbaden - Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 29.10.2025 -

Das Thema Inklusion hat in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Kinder zwischen dem vollendeten ersten Lebensjahr und dem Schuleintritt haben - bei (drohender) Behinderung - einen Rechtsanspruch auf inklusive Betreuung in Kindertagesstätten. Die Umsetzung dieses Rechts stellt Einrichtungen, Träger und Fachkräfte jedoch in vielen Fällen vor erhebliche organisatorische und personelle Herausforderungen. Wie Erfahrungen aus einzelnen Fällen zeigen, kann die praktische Umsetzung von Inklusion aufgrund verschiedenster Faktoren erschwert sein - z.B. aufgrund fehlender Fachkräfte.

Zudem liegt bislang kein umfassender Überblick über den aktuellen Stand der Inklusion in Krippen und Kindertagesstätten auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden vor. Um zukünftige Entwicklungen gezielt fördern und bestehende Hürden abbauen zu können, ist eine fundierte Bestandsaufnahme erforderlich.

Der Ausschuss Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Inklusionskinder in Krippen und KiTas auf dem Gebiet der LHW seit 2020 entwickelt hat.
2. wie lange die Wartezeiten auf die Verfügbarkeit geeigneter Inklusionskräfte nach Feststellung des Bedarfs jeweils waren.
3. wie häufig es zum Ausschluss von Inklusionskindern von der Betreuung kam und
 - a. wie lange der jeweilige Ausschluss dauerte.
 - b. welche Gründe hierfür vorlagen.
4. wie gut das pädagogische Personal auf das Erkennen und den Umgang mit Inklusionsbedarfen in dieser Altersgruppe vorbereitet ist.
 - a. welche Fort- und Schulungsmaßnahmen in diesem Zusammenhang angeboten werden.
 - b. ob es zu offensichtlichen Regelverstößen im Umgang mit Inklusionskindern kam, und falls ja, wie häufig und welcher Art diese waren.
 - c. ob und inwiefern Verwaltungshandeln auf Grundlage von Erfahrungen mit herausfordernden Inklusionsfällen überprüft und ggf. angepasst wurde.
5. wo aus Sicht des Magistrats zusätzlicher Handlungsbedarf besteht, um die Inklusion in Krippe und Kindertagesstätte in Wiesbaden weiter zu stärken.

Beschluss Nr. 0110

Der Antrag wird angenommen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2025

Ingo von Seemen
stellv. Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2025

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2025

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister